



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und
Sicherheit

An
die Vorsitzende sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Plauen

GZ: (GB 3) 09 23 08

Datum: - 1. SEP. 2020

Beschlusskontrolle zu V-PI00008/19 (Sitzungsnummer: SBR PI/005/2019)

Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Schülerinnen- und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden für die Kooperation mit dem freien Träger Kulturleben zur Umsetzung von § 47 a SächsGemO in Dresden aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Plauen für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 16.840 Euro zur Verwendung im Stadtbezirk Plauen.**
- 2. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei Fortführung der Maßnahme eine Ausschreibung vorzunehmen.**
- 3. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung und den Stadtbezirksbeirat vierteljährlich über die Maßnahme und ihre Ergebnisse und Erkenntnisse in Form eines Fachberichtes bis zu deren Abschluss zu informieren.“**

Aufgrund der engen haushaltsrechtlichen Vorgaben war es der Stadtverwaltung nicht mehr möglich die gefassten Beschlüsse am Ende des Jahres 2019 noch umzusetzen. Die für diese Maßnahme zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel aus dem Jahr 2019 konnten nicht mehr bis Ab-

schluss des Haushaltsjahres verwendet werden. Die Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen lagen ebenfalls nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister